

# MetallRente

Eine gemeinsame Einrichtung von Gesamtmetall und IG Metall

**Starke Partner. Starke Vorsorge.**

Seit Anfang des Jahres haben die Beschäftigten einen **Anspruch auf Entgeltumwandlung** bis zu 2160,- € jährlich. Profitieren Sie von der diesjährigen staatlichen Förderung bei der **Nettoentgeltumwandlung** oder nutzen Sie Steuer- und Beitragsvorteile bei der **Bruttoentgeltumwandlung**:

## Der Countdown läuft: „Weihnachtsgeld“ umwandeln!

In die betriebliche Altersvorsorge können Teile des monatlichen Entgelts, aber auch Sonderzahlungen wie das 13. Monatsentgelt oder Weihnachtsgeld umgewandelt werden.

**Unterstützung bei der Auswahl Ihrer individuellen betrieblichen Altersvorsorge bieten**

- **der MetallRente-Rechner**
- **der Entscheidungsleitfaden**
- **[www.metallrente.de](http://www.metallrente.de)**

### **Achtung:**

Die Umwandlung der Sonderzahlung muss spätestens zwei Wochen vor ihrer Fälligkeit beantragt sein. Der tarifliche Auszahlungstermin ist der 1. Dezember, es kann jedoch betrieblich ein anderer Termin vereinbart sein. Auskunft darüber gibt der Arbeitgeber, der sich auch um die Abführung der Beiträge in die betriebliche Altersvorsorge kümmert.